Nach dem ungewöhnlichen harten und langen Winter 2009/2010 waren in der Stadt Halle zahlreiche Gebäudeeinstürze zu verzeichnen. Laut Presserecherchen soll es in der Stadt ca.100 akut einsturzgefährdete Gebäude geben.
Ich frage die Verwaltung:

1. **Was tut die Verwaltung um solche Gebäude vor dem Verfall zu bewahren?**
2. **Wie viele dieser Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum?**
3. **Von wie vielen Eigentümern konnten die Kosten der Notsicherungsmaßnahmen eingetrieben werden?**
4. **Von wie vielen Eigentümern bereits verfallener oder im Rahmen städtischer Ersatzvornahmen abgerissener Häuser konnten die Kosten eingetrieben werden?**
5. **Wie viele dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz?**
6. **Für wie viele dieser Gebäude wurde bereits ein Abrissantrag gestellt?**
7. **Für wie viele dieser Gebäude bestanden konkrete Umbauwünsche / Umnutzungswünsche, die von der Verwaltung abgelehnt wurden**?

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

1. Was tut die Verwaltung, um solche Gebäude vor dem Verfall zu bewahren?

Zuerst einmal wird seitens der Verwaltung klar gestellt, dass der Presse gegenüber erklärt wurde, dass ca. einhundert Gebäude im Stadtgebiet von Halle im Jahr Gegenstand von Überprüfungen durch die Bauaufsicht sind, 2009 waren das konkret 109 Fälle. Bei 25 Gebäuden mussten dabei Absperrungen oder Sicherungsarbeiten durch die Stadt eingeleitet werden, in drei Fällen mussten Abbrüche beauftragt werden und in einem Fall wurde ein Grundstück von Abbruchmassen beräumt.
Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, privates Eigentum mit Steuergeldern vor dem Verfall zu bewahren. Bei städtebaulich bedeutsamen Objekten oder Denkmälern wird jedoch versucht, durch Fördermittel und Vermittlung von Dritten als Kaufinteressenten Gebäude zu retten. Die Möglichkeiten sind wegen der begrenzten Verfügbarkeit von Geldern beschränkt.

2. Wie viele dieser Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum?

Keine dieser Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum.

3. Von wie vielen Eigentümern konnten die Kosten der Notsicherungsmaßnahmen eingetrieben werden?

Im Jahr 2009 mussten für solche Maßnahmen insgesamt ~170.000,00 € aufgewendet werden. Dem standen Rückflüsse in Höhe von ~33.000,00 € gegenüber. Im Jahr 2008 betrugen die entsprechenden Zahlen ~129.000,00 € auf der Ausgabenseite und ~10.000,00 € auf der Einnahmenseite.

4. Von wie vielen Eigentümern bereits verfallender oder im Rahmen städtischer Ersatzvornahmen abgerissener Häuser konnten die Kosten eingetrieben werden?

Für notwendige Abbrüche konnten in keinem einzigen Fall Kosten wieder eingetrieben werden, da die Eigentümer entweder nicht auffindbar, nicht greifbar oder nicht leistungsfähig sind. In solchen Fällen werden nach Möglichkeit Zwangssicherungshypotheken in das Grundbuch eingetragen. Für Abbrüche und Beräumung mussten 2009 insgesamt ~118.000,00 € aufgewendet werden (von den insgesamt 170.000,00 €).

5. Wie viele dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz?

Von den in 2009 betroffenen Gebäuden stehen 7 unter Denkmalschutz.

6. Für wie viele dieser Gebäude wurde bereits ein Abrissantrag gestellt?

Für keines dieser Gebäude wurde ein Abbruchantrag gestellt. Im Jahr 2010 wurde jedoch für ein Gebäude (Einzeldenkmal) wegen seines Zustandes eine Abbruchverfügung erlassen, für das 2003 eine Abbruchgenehmigung erteilt worden war, aber vom Eigentümer nicht umgesetzt wurde.

7. Für wie viele dieser Gebäude bestanden konkrete Umbauwünsche/Umnutzungswünsche, die von der Verwaltung abgelehnt wurden?

Für keines dieser Gebäude.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.